

EU-Projekt: Landesweite touristische Innovationswerkstatt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldebedingung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren und Tourismuswerkstätten (Schulungen) soll möglichst früh erfolgen. Eine rechtzeitige Anmeldung liegt im Interesse der Teilnehmer/-innen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Die „Landesweite touristische Innovationswerkstatt“ bestätigt den Eingang der Anmeldung per E-Mail, Fax oder Brief sowie die Teilnahme, wenn noch Kapazitäten vorhanden sind. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, teilen wir Ihnen mit, ob und wann eine Wiederholungsveranstaltung geplant ist oder verweisen auf einen alternativen Termin in einer anderen Region. Die Tagungspauschale wird während der Schulung oder im Anschluss an diese direkt mit dem/der Teilnehmer/in abgerechnet. Sie umfasst lediglich die auf die Teilnehmer/-innen umgelegten Kosten für Catering und Raummiete am Veranstaltungsort und kann daher variieren. Die Höhe der Tagungspauschale für die jeweilige Schulung kann beim regionalen Innovationsreferenten/in erfragt werden. Die Abrechnung erfolgt entweder mit der regionalen Tourismus-Organisation oder dem Betrieb, in dem die Veranstaltung stattfindet. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Teilnahmebescheinigung, soweit er/sie durchgehend an der Schulung teilgenommen hat und die Rechnung beglichen ist.

Die Schulungen der Landesweiten touristischen Innovationswerkstatt werden im Rahmen des geförderten Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ angeboten. Um an den Schulungen teilnehmen zu können, muss der Betrieb in Nordrhein-Westfalen verortet oder tätig sein. Der/Die Teilnehmer/in muss eine ausgefüllte KMU-Bescheinigung und unterschriebene De-minimis-Erklärung abgeben.

2. Rücktritt und Stornierung

Bei verhinderteter Teilnahme ist eine umgehende schriftliche Abmeldung erforderlich. Abmeldungen, die bis zum jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung (immer 25 Kalendertage vorher) bei der Landesweite touristische Innovationswerkstatt eingehen, werden kostenfrei storniert. Teilnehmer/innen, die danach zurücktreten oder nicht zu den Schulungen erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Tagungspauschale verpflichtet. Dieser entfällt, wenn rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer/in benannt wird und teilnimmt.

3. Absage, Ausfall und Verlegung von Schulungen

Die Durchführung einer Schulung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei ungenügender Beteiligung hat die Landesweite touristische Innovationswerkstatt das Recht, Schulungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für verschobene Schulungen. Ein Wechsel der Dozenten/innen oder Referenten/innen berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Haftung

Die Landesweite touristische Innovationswerkstatt und die beteiligten Projektpartner haften nicht bei Unfällen, für Sach- und Körperschäden sowie für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, es handelt sich um einen Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Besuch aller Veranstaltungen im Rahmen der „Landesweite touristische Innovationswerkstatt“ erfolgt auf eigene Gefahr.

Das EFRE-Projekt „Landesweite touristische Innovationswerkstatt“ wird gefördert durch: